

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

107 (20.4.1894)

Beilage zu Nr. 107 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. April 1894.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 17. April. 64. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 106.)

Volksschulen.

Abg. Dreher berührt die Organisation und den Lehrplan der Fortbildungsschulen, und zwar denselben so zu gestalten, daß er eine Fachschule für die verschiedenen Gewerbe bilde. Er habe hier für seine Person eine landwirtschaftliche Fachschule im Auge. Nur den wohlhabenden Landwirthen sei es möglich, ihre Söhne auf die höheren landwirtschaftlichen Schulen zu schicken. Auch die breiten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung hätten das Bedürfnis, ihre Kenntnisse zu erweitern. Die Produktion könne durch eine bessere Wirtschaftsführung gehoben werden. Nur erspriehliche Folgen würden zu Tage gefördert, wenn die Ertragskapazitäten der Wissenschaften den Landwirthen durch einen entsprechenden Fachunterricht zugeführt würden. Er bitte, den Lehrplan der Fortbildungsschulen in diesem Sinne zu erweitern.

Abg. Hoffmann bespricht die etatmäßige Anstellung von Industriellehrerinnen, die schon viele Dienstjahre hinter sich, und befürwortet, daß in Ausnahmefällen von der Wartezeit von fünf Jahren abgesehen werde.

Abg. Wildens berührt den Fortbildungsunterricht für Mädchen; mit Dank sei anzuerkennen, daß der Frauenverein die Ausbildung der Lehrerinnen für Haushaltungsschulen übernommen habe. Weniger befriedigend sei der Fortbildungsunterricht für Knaben geordnet. Er würde es für gut halten, wenn diesem Unterricht eine gewisse praktische Richtung gegeben werde. Auf dem Gebiete des Staats- und des Gemeindelebens sei ein Unterricht sehr wünschenswert. Ferner könnte man den jungen Leuten eine gewisse Kenntnis der vaterländischen Geschichte vermitteln.

Geh. Rath Joos hebt den Vorrednern gegenüber hervor, daß die Regierung in dem Fortbildungsunterricht eine ihrer bedeutendsten und wichtigsten Aufgaben erblicke. Mit einigen Änderungen des Lehrplans scheine ihm insofern nicht viel gethan. Einen Lehrplan aufzustellen, der allen den Anforderungen entsprechen könnte, welche vom Standpunkte der verschieden gestalteten Bedürfnisse der Fortbildungsschule gestellt werden, halte er für unmöglich. Es werde nur erkräftigen, den Fortbildungsunterricht jeweils den örtlichen Verhältnissen anzupassen, also denselben nach Maßgabe dieser Verhältnisse örtlich verschieden zu gestalten, die landwirtschaftlichen Interessen vorwiegend zu berücksichtigen in den landbaureisenden Gemeinden, die gewerblichen Interessen in den vorwiegend industriellen Orten. Ein allgemeiner Unterrichtsplan wäre dann nur in dem Sinne beizubehalten, daß derselbe subsidiär einzutreten hätte, wo für eine besondere örtliche Gestaltung nicht Raum ist oder zur Ergänzung der örtlichen Besonderheiten. Zu einer solchen Einrichtung des Fortbildungsunterrichts werden aber auch gesetzliche Änderungen nicht zu vermeiden sein, da das Gesetz über den Fortbildungsunterricht von 1874 eine in der Hauptsache einheitliche Gestaltung der Fortbildungsschule voraussetze.

Anlangend die von dem Abg. Hoffmann zur baldigen etatmäßigen Anstellung empfohlenen Arbeitslehrerinnen, so könne eine Dispensation von der für die weiblichen Beamten überhaupt geltenden fünfjährigen Wartezeit nur durch die höchste Stelle bewilligt werden. Außer dieser Dispensation sei aber auch noch das Vorhandensein unbefetzter etatmäßiger Hauptlehrerstellen erforderlich. Seien bereits errichtete Stellen nicht jetzt schon erledigt, müßten Vakationen abgewartet werden, und wenn die Arbeitslehrerinnen nicht auf bereits bestehende, sondern für dieselben neu zu errichtende etatmäßige Stellen ernannt werden sollen, müßten diese vorerst im Staatsvoranschlag genehmigt sein. Etwaige Anträge der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit werde die Schulverwaltung wohlwollend aufnehmen.

Abg. Weggoldt berührt die Fortbildungsschulen von Knaben und meint, wenn bei denselben nicht alles so sei, wie wünschenswert, so müsse man in Betracht ziehen, daß diese Schüler in dem Alter der Flegeljahre stünden, so daß die Arbeit der Lehrer eine außerordentlich schwierige sei. Auch würden seitens der Arbeitgeber und Lehrherren diesen Schulen Schwierigkeiten bereitet. Schuld sei auch vielfach an den Missethänden die Art der Strafen bei Schulversäumnissen. Auch an den richtigen Lehrern fehle es vielfach, wobei allerdings nicht zu verkennen sei, daß der Unterricht solcher Burschen eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Auch die geringe Zahl der Stunden berechtige kaum zur Erwerbung größerer Kenntnisse. Man sollte jetzt dahin wirken, daß man etwas mehr Schulzeit erhalte, ein richtiges Schulbuch, Verlegung des Unterrichts von Sonntag auf den Werktag und den Unterricht an das praktische und berufliche Leben anschließen, wie es in Pforzheim bereits geschehen. Soweit er die Verhältnisse kenne, werde die Regierung diesen Weg gehen. Redner bringt sodann einen Wunsch der Hauptlehrer in den Städten der Städteordnung zur Sprache, der dahin geht, die Pension nach dem tatsächlichen Gehalt zu gewähren, wie es bei den anderen Beamten auch geschehe. Dies könne geschehen, daß die Städte etwas ausbüßten, oder daß die Staatskassen einträten. Die

Städte hätten allerdings schon viel gethan für die Lehrer, er meine deshalb, daß die Staatskasse diese Frage erledige.

Abg. Hennig, der bei der großen Unruhe des Hauses auf der Journalistentribüne fast unverständlich, wünscht, daß in den Werktagsschulen Geschäftsaufträge aufgegeben würden. Ob es möglich sei, die Fortbildungsschulen in spezifische Fachschulen umzuwandeln, möchte er bezweifeln. Bedenklich seien aber auch die Verhältnisse auf dem städtischen Gebiete der Schüler. Es werde auf den Schulen zu viel unterrichtet und zu wenig erzogen. Auf dem letzteren Gebiete geschehe viel zu wenig; hier sollte die Schulverwaltung darauf wirken, daß mehr auf das erzieherische Moment gesehen werde. Redner plädiert für Errichtung von Lokalschulinspektoren für alle Schulen. Endlich fragt Redner die Regierung, ob es gesetzlich für die Geistlichen verboten, Kinderobhute zu errichten.

Abg. Dreesbach bedauert, daß man in letzter Stunde an das wichtige Thema der Volksschulen gelange, er stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung.

Der Antrag wird von dem Abg. Wacker, Rät und Wildens befürwortet und die Sitzung nach 1/3 Uhr geschlossen.

* Karlsruhe, 18. April. 65. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Sönnner.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Roff und Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Joos.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Unterrichtsbudgets, Berichterstatter Abg. Fieser.

Präsident Sönnner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung.

Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Joos hat sich zu Beginn der Sitzung das Wort erbeten, um verschiedene Anknüpfungen zu ertheilen. Der Abg. Hennig habe es als einen Missethäter beklagt, daß Knaben oft aus der Volksschule anstünden, ohne den ganzen Kursus derselben durchgemacht zu haben. Wenn solche Erscheinungen hier und da zu Tage träten, so sei dies doch in neuerer Zeit mindestens nicht in größerem Umfang als früher der Fall, wenn es sich auch nicht ganz vermeiden lasse. In der Volksschule müßten eben die Schüler entlassen werden, wenn das Alter hierfür erreicht sei, ganz gleich, ob die Ziele des Volksschulunterrichts erreicht seien oder nicht. Doch sei es den Lehrern zur Aufgabe gemacht worden, eine möglichst gleichmäßige Förderung aller Schüler sich angelegen sein zu lassen, und es sei ganz besonders ein günstiges Zeichen für die Tüchtigkeit und den Fleiß eines Lehrers, wenn er keine, oder möglichst wenig sogenannte Nachzügler habe. Was die Geschäftsaufträge betreffe, so sollten dieselben nach den Vorschriften des Lehrplans in den oberen Klassen gepflegt werden, und wo dies nicht geschehe, sei es eben ein Fehler, dem abzuwehren Aufgabe der Fachaufsicht sei. Ferner habe derselbe über eine gewisse Unbotmäßigkeit der Schüler geklagt, wie sie früher nicht vorhanden. Diese Klagen seien wohl so alt als die Schule selbst, und dieselben seien auch fast auf jedem Landtag gehört worden; solchen Zuständen nach Kräften entgegenzuwirken gehöre zu den Aufgaben der örtlichen Aufsichtsbehörden. Der Abg. Hennig habe bei dieser Gelegenheit die Errichtung von Schulinspektionen angeregt; in dieser Hinsicht gestatte das Gesetz nicht allein die Bestellung besonderer Schulkommissionen, sondern es könnten auch die Ortsschulbehörden ein einzelnes Mitglied mit der Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten ihres Geschäftskreises besonders betrauen. Was weiter die Kleinkinderschulen betreffe, so seien diese Anstalten von jeher als Unterrichtsanstalten angesehen worden, welche unter die Aufsicht der Schulbehörden fallen. Der Stiftungsrath sei eine kirchliche Behörde, falle somit unter die Gesetzesbestimmung, welche für kirchliche Korporationen und Stiftungen die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet. Es stehe aber nichts im Wege, daß ein Geistlicher sich mit den Mitgliedern des Stiftungsrathes zu einer civilrechtlichen Gesellschaft vereinige, welche dann als Unternehmer der Kleinkinderschule aufträte und verantwortlich sei.

Er wende sich jetzt zu dem Gegenstand, der den Abg. Weggoldt berührt. Es betreffe dies die Stellung der Lehrer in den Städteordnungen unterstellten Städten, und zwar wünschten dieselben, daß ihre Ruhegehälter und die Versorgungsgehälter der Hinterbliebenen nach dem wirklichen Gehalt bemessen werden. Eine Verathung und bestimmte Stellungnahme seitens der zuständigen Staatsbehörde habe über diesen Gegenstand noch nicht stattgefunden, er bitte also das, was er ausführe, nur als seine persönliche Ansicht zu betrachten, welche einer etwa abweichenden anderen Stellungnahme der Großh. Regierung nicht vorgreifen dürfe. Man könne diesen Wünschen gegenüber einen verschiedenen Standpunkt einnehmen; man könne anführen, daß der Vortheil eines beträchtlichen höheren Gehaltsbezugs keinen Anspruch auf den weiteren Vortheil höheren Ruhe- und Versorgungsgehaltes begründe, aber die Lehrer selbst veranlassen sollte, einen Sparpennig zurückzulegen. Andererseits müsse zugegeben werden, daß diese Lehrer in diesen Städten größere Ausgaben haben und daß es eine gewisse Härte in sich schließe, wenn sie in ihrem späteren Leben an eine andere Lebensführung sich gewöhnen müßten. Eine in dem anderen

Hohen Hause bereits eingereichte, auf den Gegenstand bezügliche Petition habe unterlassen, anzuführen, auf welchem Weg das erwünschte Ziel zu erreichen sei. Der Abg. Weggoldt habe solche Wege dahin bezeichnet, daß entweder die betreffende Stadt oder der Staat oder beide gemeinschaftlich eintreten. Dem Redner scheine kein Weg gangbar, der die Schaffung einer gesetzlichen Verpflichtung für den Staat oder für die Gemeinde voraussetzen würde. Es gehe nicht an, daß eine Gemeinde durch die in ihrem freien Willen liegende Gewährung höherer Lehrergehälter kraft Gesetzes den Staat mit höheren Ruhe- oder Versorgungsgehalten belasten dürfe. Andererseits würde die Auserlegung einer solchen Last auf die Gemeinde, als gesetzliche Folge einer freiwillig gewährten Gehaltserhöhung, muthmaßlich die Gemeinden von solchen Bewilligungen abschrecken. Der einzig wirklich gangbare Weg dürfte der auch anderwärts, z. B. in bayrischen Städten, beschrittene den orisntatutarischen Festsetzung sein in dem Sinne, daß unter Beiziehung der Lehrer selbst Pensions- bezw. Versorgungsstellen gebildet werden, welche Zuschüsse zu den gesetzlichen Ruhe- und Versorgungsgehalten zu leisten hätten.

Abg. Dreesbach kann sich der Anerkennung, die der Regierung für die Hochschulen und Mittelschulen ausgesprochen, nur bedingt anschließen, da die weiten Volksklassen von dem Vortheil dieser Schulen ausgeschlossen seien trotz der vielen Stipendien. Wenn seine Partei dafür gestimmt, so sei das in der Annahme geschehen, daß die Zeit nicht ferne sei, wo der Unterricht für Alle unentgeltlich sei, und weil man für Unterrichtszwecke nie zu viel geben könne. In weit höherem Maße als die Hochschulen erzeuge die Volksschule das Interesse seiner Partei, da die Volksschulen von fünf Sechstel des Volks besucht würden und da Tausende und Millionen sich in der Volksschule ihre Bildung holten. Die Volksschule sei auch heute noch das Aushenbrödel der Erziehungsanstalten, schon die Zahlen des Budgets bewiesen dies. Von den 17 Millionen entfielen 3 1/2 Millionen auf die Hochschulen, 1 300 000 M. auf die Gymnasien, für die Mittelschulen 800 000 M., also beinahe 6 Millionen, während für die Volksschulen nur 9 Millionen Mark ausgegeben werden, prozentualiter werfe der Staat für die Kinder der besseren Klasse das Vierfache aus wie für die Volksschüler. Baden leiste gegenüber anderen Staaten viel, doch müsse noch viel mehr geleistet werden; seine Partei verlange Unentgeltlichkeit des Unterrichts wie der Lehrmittel, und zwar für alle Anstalten; jetzt sei diese Forderung noch nicht einmal bei den Volksschulen eingeführt. In Mannheim sei die Unentgeltlichkeit der Volksschule eingeführt, man habe aber sofort die Schule getrennt in eine Bürgerschule und eine erweiterte Volksschule. In diese Bürgerschule käme aber nicht der befähigte Schüler, sondern derjenige, der 28 Mark Schulgeld zahle. Man habe zunächst den Eltern Opfer aufgedrängt, denn die liebe Eitelkeit lasse es ja nicht zu, die Kinder in die sogenannte „Armenerschule“ zu schicken. Diese Einrichtung habe die Volksschule in ihrem innersten Kern geschädigt. Der Oberschulrath habe aber diese Einrichtung dringend empfohlen. Was die Reklotten der Lehrer in den Städten der Städteordnung betreffe, so seien auch ihm solche Klagen vorgetragen worden. In Mannheim bestände schon ein Hauptlehrerpenionsverein, zu welchem die Stadt 2 000 M. beitrage. Aber auch über die Gehaltsverhältnisse herrschte noch große Unzufriedenheit und besonders über die Art, wie die Lehrer das Maximum erreichten. Gegenüber den sonstigen Beamten des Staates herrsche ein großer Unterschied, indem die Lehrer das Höchstgehalt erst nach 27 Jahren erhielten, ganz abgesehen davon, daß die etatmäßige Anstellung gar nicht von ihm abhängen. Die Zeit zwischen Examen und etatmäßiger Anstellung könne oft zehn Jahre dauern, so daß manche Lehrer erst mit dem sechzigsten Jahre in den Genuß des Höchstgehaltes träten. Aber gerade dem Volksschullehrerstand müsse die Arbeitsfreudigkeit erhalten werden. Er halte auf diesem Gebiete eine Abänderung für geboten. Der § 16 des Schulgesetzes, wonach nur ein Drittel der Gesamtzahl der Lehrer Unterlehrer sein dürfte, solle nicht nur auf dem Papier stehen, sondern mehr berücksichtigt werden; so seien in Mannheim 101 Hauptlehrer und 92 Unterlehrer angestellt, ein Verhältnis, das dem Gesetz widerspreche. Der Mangel an Hauptlehrern in Mannheim sei ein chronischer. Wenn der Stadtrath an den Oberschulrath sich wende, so würden die Hauptlehrerstellen ausgeschrieben werden, der Bürgerausschuß müsse diese Stellen, weil gesetzlich vorgeschrieben, genehmigen. Bezüglich der Industriellehrerinnen stehe er ganz auf dem Standpunkt Hoffmann's, da auch in Mannheim die Verhältnisse wie in Karlsruhe bei zwei derartigen Lehrerinnen gelagert seien. Einer 70-jährigen Dame sollte man die fünfjährige Wartezeit bis zur etatmäßigen Anstellung doch wohl abkürzen. Ähnlich verhalte es sich bei einem zweiten Fall, in dem die Dame auch nahezu 60 Jahre alt sei. Es läge kein Grund vor, mit der Ernennung dieser Lehrerinnen noch zuzuwarten. Redner erörtert sodann die Frage der Verlegung der Unterlehrer und exemplifiziert auf einen Mannheimer Fall. So sei ein solcher verlegt worden, weil er im Verdacht gestanden, er sei Sozialdemokrat. Und zwar sei dies auf Grund einer anonymen Zuschrift geschehen.

Abg. Schüler bittet die Regierung, Sorge zu tragen,

daß in den höheren Klassen der Volksschulen etwas mehr praktischer Unterricht erteilt und dieser Unterricht nicht auf die Fortbildungsschulen verwiesen werden möge. Er habe hierbei vor allem die Ausstellung von Urkunden, Schuldscheinen zc. im Auge; doch müsse auf diese Dinge praktischer eingegangen werden. Geboten sei auch, die dringendsten Vorkenntnisse in der Obfucht zu lehren. Der Gedanke Dreher's, die Fortbildungsschulen in gewisse Fachschulen umzuwandeln, sei ihm sympathisch, doch halte er es für notwendig, den Unterricht in diesen Schulen auf das Winterhalbjahr zu beschränken, in welchem die ländlichen Geschäfte nicht so dringend seien. Die Zahl der Stunden wolle er natürlich nicht vermindern wissen. Der Unterricht im Sommer habe nur wenig praktischen Zweck. Ueber den Stand der Industrieschulen sei er zufrieden. Was die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betreffe, so seien die Lehrer im allgemeinen zufrieden.

Abg. Blattmann führt aus, daß die Umbildung der Fortbildungsschulen in Fachschulen auf den weiten Thalgemeinden des Schwarzwaldes schwer möglich sei. Mit dem Unterricht in den Fortbildungsschulen könne er sich zufrieden erklären, doch müsse er sich gegen die Verlängerung des Unterrichts von zwei auf drei Jahre aussprechen.

Abg. Wacker glaubt die Ausführungen Dreesbach's nicht unwidersprochen lassen zu sollen. Dreesbach habe das Volksschulwesen als das Ästhenbrödel der Schulverwaltung bezeichnet, doch seien die Schlussfolgerungen seiner Beweisführung nicht die richtigen gewesen und hätten eine wesentliche Lücke gehabt, denn es würden wohl die gleichen Mittel für die gleichen Bedürfnisse gewährt. Es werde aber bei den Hoch- und Mittelschulen nicht über das Bedürfnis hinausgegeben und es werde bei den Volksschulen nicht unter dem Bedürfnis geblieben. Unsere Hoch- und Mittelschulen seien aber auch den Armen durchaus nicht verschlossen, wie Abg. Dreesbach hier angeführt. Heute wie vor Jahrzehnten sei es auch dem ärmsten talentvollen Schüler nicht unbenommen oder unmöglich gemacht, sich die höhere Bildung anzueignen. Andererseits gebe es aber auch Tausende von Eltern, die keinen Sinn hätten, ihre Kinder etwas lernen zu lassen. Dugende von Fälle könne er erzählen, wo er bei den Eltern auf Widerstand gestoßen, die Kinder zur Schule zu führen, weil sie dieselben egoistisch ausnützten. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts würde ein Privileg der oberen Klassen sein, deswegen sei er der Meinung, daß nur eine weitgehende Schulgeldbefreiung stattzufinden habe. Hätte man aber die Unentgeltlichkeit des Unterrichts bei den Mittelschulen eingeführt, so würde aus den unteren Klassen der Bevölkerung auch nicht ein Schüler mehr kommen. Auch dem, was Abg. Dreesbach über die Lehrer gesprochen, müsse er widersprechen. Es heiße nicht bloß dem Lande, sondern der Lehrerschaft einen schlechten Dienst erweisen, wenn man die Gehaltsfrage der Lehrer, wie Abg. Dreesbach gethan, hier behandle. Wenn die Volksschullehrer rechneten, wie viel andere Staatsbürger hätten, dann sollten sie auch die Lichtseiten ihrer Stellung im Auge behalten. Die Lehrwelt dränge sich heute nach den lokal bevorzugten Orten, diesem Drängen sollte man nicht noch Vorschub leisten. Wer Werth darauf lege, möglichst früh etatmäßig angestellt zu werden, dem sei heute keine Gelegenheit geboten. Den ungehinderten Zug der Lehrer in die großen Städte solle man aber nicht fördern. Ueber die Schlusausführungen des Abg. Dreesbach, daß auf einen anonymen Brief hin ein Lehrer versetzt worden sei gegen die Wünsche desselben, erwarte er Aufklärung von der Regierung, denn das hier Vorgeführte sei das Stärkste, was er sich denken könne. Was die Frage der Fortbildungsschule betreffe, so müsse er bedauern, daß die verschiedenen Gegenden seien. Die Fortbildungsschule begehe einen Fehler, wenn sie dränge, vor allem die Aufgabe, das in der Volksschule Gelernte zu vertiefen. Doch müsse man zwischen Stadt und Land hier einen Unterschied machen. Was der Abgeordnete Dreher hier gestern gewünscht, sei unmöglich durchzuführen. Unsere Lehrer seien aber auch gar nicht vereinigenschaftet, als landwirtschaftliche Lehrer zu fungieren. Auch einen Unterricht über Verfassung und Gesetzgebung halte er nicht für nötig, dafür liege kein Bedürfnis vor, wie die Fortbildungsschüler diesen Gegenstand auch gar nicht begreifen würden. Nicht in die Verfassung, sondern in das Polizeistrafgesetzbuch sollten viele unserer Fortbildungsschüler eingeführt werden. Wenn der Herr Regierungsvertreter die Kleinkinderschulen als Lehranstalten bezeichnet habe, so glaube er, daß dies eine mehr künstliche Auffassung sei, die man durchaus nicht zu theilen brauche. Unter der Altersgrenze von sechs Jahren solle man doch für die Kleinen die Schulgesetzgebung außer dem Spiel lassen. Man könne also es ruhig jedem Stiftungsrath überlassen, eine Kinderschule zu gründen.

Geh. Rath Joss: Der Abg. Dreesbach habe eine Reihe von Mittheilungen gemacht, die seiner Meinung nach sehr schwere Vorwürfe gegen die Oberschulverwaltung enthielten. Daß zu denselben keine Berechtigung vorliege, werde zum Theil schon aus dessen eigenen Angaben entnommen worden sein. Der Redner habe es zunächst als Rückschritt bezeichnet, daß in Mannheim neben der Volksschule noch eine besondere Bürgererschule errichtet worden sei, in welcher Schulgeld erhoben würde. Die Oberschulbehörde habe hierzu nicht nur die Zustimmung gegeben, sondern die Errichtung sogar gern gesehen, weil die Erfahrung gelehrt, daß diese Einrichtung auf dem Gebiet des Volksschulwesens einen Fortschritt bedeute. Die Unterrichtsverwaltung, welche überhaupt nicht nach doktrinen Forderungen, sondern nach den durch ausgeübte und lange Erfahrungen erkannten Bedürfnissen der Bevölkerung aller Theile des Landes ihre

Entscheidungen treffe, könnte aber auch keinen Widerstand erheben, wenn man in Mannheim noch weiter ginge und an der Volksschule etwa eine Abtheilung mit halbtägigem Unterricht einführen wollte, wie eine solche in Karlsruhe zur größten Zufriedenheit bestehe. Verschiedenheiten in den gesellschaftlichen Verhältnissen und damit in den Bedürfnissen der Bevölkerung seien einmal vorhanden und können nicht beseitigt werden. Eine diese Verschiedenheiten nicht berücksichtigende Gestaltung der Volksschuleinrichtungen enthalte den Nichtberücksichtigten gegenüber einen Zwang, gegen den dann Abhilfe in Privatschulanstalten gesucht werde. Auf die von Dreesbach gleichfalls berührten Gehaltsverhältnisse der Lehrer im allgemeinen wolle er nicht nochmals eingehen, da die Angelegenheit bereits vor zwei Jahren bei den Beratungen über die Schulgesetzvorlage eingehend erörtert worden sei. Daß an den Schulen der größeren Städte die Unterlehrer später Hauptlehrerstellen erlangen, wenn sie solche nicht in andern Gemeinden suchen wollen, sei eine mathematisch notwendige Folge des Verhältnisses der Zahl der Unterlehrer zu jener der Hauptlehrerstellen. Denn während an den Schulen der andern Gemeinden die Zahl der Unterlehrer nur etwa ein Drittel von der Zahl der Hauptlehrer ausmache, kann diese Zahl in den größeren Städten, welche alle mehr Lehrer im ganzen haben, als gefällig verlangt ist, auf die Hälfte steigen.

Was den Fall der Versetzung des Lehrers Stein betreffe, auf dessen Aufführung der Herr Abg. Wacker so begierig sei, so habe Redner von dieser erst durch die persönliche Anfrage des genannten Lehrers über deren Gründe Kenntnis erhalten und sei daher nicht in der Lage gewesen, über diese Gründe die gewünschte Auskunft zu erteilen, obwohl vermuthlich das die Versetzung ausführende Amt nicht seine Unterschrift trage. Es werde Unmögliches verlangt, wenn man dem Vorstande der Oberschulbehörde zumuthe, bei den massenhaften Antragsfällen der Versetzungen vor der Unterzeichnung sich zu verlässigen. Von einer anonymen Anzeige sei ihm nie etwas bekannt geworden. Von dem Mannheimer Gerichte, der Anlaß der Versetzung sei durch Verdächtigung des Lehrers in Beziehung auf dessen politische Gesinnung zu suchen, habe er später wohl gehört, der Sache aber nicht die Bedeutung beigelegt, um weitere Erörterungen einzuleiten. Daß übrigens von einer Maßregelung des betreffenden Lehrers nicht die Rede sein könne, gehe daraus hervor, daß demselben inzwischen auf Bewerbung eine Hauptlehrerstelle an einer bedeutenderen Schule übertragen worden. Die den Fortbildungsunterricht betreffenden weiteren Ausführungen verschiedener Redner würden bei der ferneren Bearbeitung dieser Frage Gegenstand der Erwägung sein. Nur auf die bezügliche Bemerkung des Abg. Schüler wolle er darauf aufmerksam machen, daß die Möglichkeit einer Beschränkung des Fortbildungsunterrichtes auf das Winterhalbjahr jetzt schon im Gesetze vorgesehen sei.

Abg. Gerber bestreitet, daß die Kleinkinderschulen Schulanstalten im Sinne des Gesetzes seien; die Kinder sollten in diesen Schulen lediglich unterhalten und beschäftigt werden, lernen sollten sie nichts. Redner kann ferner nicht einsehen, warum eine Hälfte der Mädchen acht Jahre und die andere nur sieben Jahre die Schule besuchen müßten, je nachdem sie vor oder nach dem 1. Januar geboren. Einen weiteren Staatszuschuß zu den Pensionen der in den Städten angestellten Lehrer könnte er niemals befürworten, hier sollten die Städte eintreten, denen ja auch das Recht der Anstellung gewährt worden sei. Wenn von Mannheim ein Lehrer versetzt, der Sozialdemokrat sei, so könne er weiter hinzufügen, daß aus Mannheim auch ein Lehrer versetzt worden sei, weil er zu gut katholisch sei. Was die Fortbildungsschulen betreffe, so dürfe man nicht zu viel verlangen, hier sei er der Ansicht des Abg. Wacker. Doch wünsche er einen Unterricht über das Abschließen von Kaufverträgen. Vor allem aber müsse der Staat die Schüler zwingen, die Christenlehre zu besuchen.

Abg. Müdt wendet sich gegen den Abg. Wacker, der einen Unterschied zwischen ihm und Dreesbach bezüglich der Stellung zu den Hochschulen einen Gegensatz konstruieren wolle. Das sei ihm nicht gelungen, habe er für die Hochschulen eine offene Hand, so habe er für die Volksschulen zwei offene Hände, denn gerade die Volksschule sei von der höchsten sozialen Bedeutung für die Entwicklung des Volkes, das die Nährkraft und Wehrkraft im Organismus der Gesellschaft bedeute. Die Volksschule entspreche aber noch nicht der Bedeutung, die ihr zukomme. Redner tritt sodann, wie schon früher, für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ein. Allerdings erwarte er den wahren Segen dieses Systems erst dann, wenn die heutige Gesellschaftsordnung umgeändert sei. Redner plädiert sodann für Umwandlung der Gemeindegemeinde in eine Staatschule; schon von Kindesbeinen an sollten die Klassenunterschiede beseitigt werden, daß dies nicht geschehe, beweise das Verhältnis in Mannheim, wo eine Bürgererschule und Volksschule bestehe. Ferner verlange er konfessionslose Schulen, wie überhaupt Kirche und Staat zu trennen seien. Dieses Prinzip sei in verschiedenen Staaten durchgeführt, das die Religion nicht vermindert, die Volksschulen aber wesentlich gehoben habe. Habe doch schon Kettler dem Ungläubigen das Recht zugestanden, seine Kinder ungläubig zu erziehen. Wie der Gegensatz in den sozialen Verhältnissen sich erweitere, so sei dies auch auf geistigem Gebiete.

Präsident Gönner erucht den Redner wiederholt, nicht allzusehr vom Thema der Tagesordnung abzuweichen und sich in Exkursionen von allgemeiner Bedeutung zu verlieren.

Abg. Müdt (fortfahrend) hält es für geboten, daß der Schüler in der Volksschule sich soweit ausbilden könne, um sich selbst weiter bilden zu können. Das sei aber heute nicht der Fall. Redner exemplifiziert auf Preußen,

wo für die Volksschulen bei weitem nicht so viel gethan werde, wie für die Hochschulen. Gerade die besthenden Klassen hätten einen wesentlich höheren Antheil an den Bildungsanstalten, als die nichtbesthenden Klassen. Auf dem Schulgebiet zeige Preußen durchaus kein erfreuliches Bild, in dieser Beziehung sei es allerdings in Baden, wie in Süddeutschland überhaupt, besser. Die Hauptsache sei, daß man daran gehe, das Volk in seiner materiellen Lage zu heben. Redner trägt sodann einige Beschwerden aus Lehrerkreisen vor, von denen er hoffe, daß sie bei der Regierung geneigtes Ohr fänden. So sei die Beamteneigenschaft in der Praxis ziemlich werthlos; bei der Besetzung sei der Bürgermeister und der Pfarrer maßgebend. (Abg. Wacker ruft: Unsin!) Präsident Gönner hält diesen Zwischenruf für unzulässig.

Abg. Müdt (fortfahrend). Zahlreiche Punkte kämen bei der Besetzung in Betracht, so daß die Gemeinden thatsächlich ein zu weitgehendes Recht besäßen. Weiter seien ihm Klagen zugegangen über den Unterricht in den Seminarien, auf denen der Unterricht der Musik einen zu weiten Spielraum einnehme. Es herrsche auf denselben viel zu sehr der Drill vor, statt auf eine geistige Durchbildung zu sehen. Auch der Religionsunterricht bilde vielfach einen Stein des Anstoßes, weil viele Lehrer nicht auf dem dogmatischen Standpunkt ständen. Weiter beklagten sich die Lehrer über die vorgeschriebene Ueberwachung des Gottesdienstes. Man überlasse dies den Kirchengemeinderäthen. Auch würden die Ferien nicht eingehalten. Die Gemeinden sollten von dem Oberschulrath mehr angehalten werden, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Er schliesse, daß seine Partei stets ein offenes Ohr für die Volksschule haben werde.

Abg. Heimbürger will nicht das Schulprogramm seiner Partei entwickeln, sagen wolle er aber, daß seine Partei den Grundgedanken der Trennung des Staates von der Kirche vertritt. Durch die Errichtung der Bürgererschulen seien die Volksschulen auf das Niveau der Armenschulen herabgedrückt worden. Redner tritt sodann für die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts ein. Erst dann werde eine allgemeine Bildung eintreten. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts sei durchaus kein Privileg der Reichen, ein Privileg liege höchstens für die Eltern vor, die viele Kinder besäßen. Bezüglich der Anheftungen der Lehrer in den Städten der Städteordnung stehe er auf dem Standpunkt des Abg. Weggoldt, er würde es für billig halten, wenn auch der Staat einen gewissen Beitrag leiste. Bezüglich der Fortbildungsschule halte er für geboten, nicht nach der Schablone zu unterrichten, sondern den lokalen und wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Im Winter könnte auch die Zahl der Unterrichtsstunden auf diesen Fortbildungsschulen vermehrt werden. Der Lehrer würde dadurch auch einen besseren Einfluß gewinnen. Den Unterricht in den Grundzügen der Verfassung halte er für geboten und das sei auch nicht so schwer, wie Abg. Wacker gemeint. Dies wäre für das politische Leben von guter Wirkung das beweise am besten die Schweiz, wo jeder Hirt auf der Alm die Verfassung des Landes kenne. Wenn der Abg. Gerber gewünscht, den Fortbildungsschüler zum Christenlehrebesuch zu zwingen, so glaube er, daß von einem solchen Zwang kein ersprießlicher Nutzen kommen werde. Auch die Lehrer solle man nicht zwingen, in der Kirche die Beaufichtigung zu führen. Der Lehrer solle nicht zu etwas gezwungen werden, was seiner Ueberzeugung widerspreche.

Abg. Müller verbreitet sich über das Fortbildungsschulwesen und tritt der Ansicht bei, daß im Sommer auf diesen Schulen nicht viel erreicht werde. Von einer Aenderung des Lehrplans sei nichts Besondere zu erwarten, auch er sei dafür, daß auf diesen Schulen lediglich darauf gesehen werde, daß das, was in der Volksschule gelernt, erhalten und befestigt werde. Was die Gehalte der Lehrer betreffe, so sei durch das vor zwei Jahren geschaffene Gesetz auf absehbare Zeit Abhilfe getroffen.

Abg. Wilkens kommt gleichfalls nochmals auf die Fortbildungsschule zu sprechen, hält einen Unterricht in den Grundzügen der Verfassung für möglich und kommt sodann auf die gewünschte Erhöhung der Reittentverhältnisse der in den der Städteordnung unterstellten Städten angestellten Lehrer zu sprechen und führt aus, daß den Städten selbstverständlich nicht zugemuthet werden könnte, für die höher gewährten Gehalte auch die Pensionen zu erhöhen. Er meine, ein gewisses Maß und Ziel sollte in diesen Dingen vorerst eingehalten werden, jedenfalls solle man es den Städten überlassen, den Zeitpunkt des Vorgehens zu wählen. Jedenfalls sei es aber unzulässig, durch die Gesetzgebung die Gemeinden zum Vorgehen zu zwingen.

Abg. Weggoldt betont dem Abg. Müdt gegenüber, daß jetzt in der Lehrerschaft über die Gehaltsverhältnisse Zufriedenheit herrsche; was das Erreichen des Höchstgehaltes betreffe, so wäre derselbe gewöhnlich in 26 bis 28 Jahren erreicht. Die gewünschten Geschäftsaufträge würden in den oberen Schulklassen geübt; auch in den Kaufverträgen würde auf den Fortbildungsschulen Unterweisung erteilt.

Abg. Ladenburg wendet sich gegen die Ausführungen Dreesbach's, wonach ein Lehrer auf Grund eines anonymen Schreibens versetzt worden sei, und nimmt den Herrn Oberbürgermeister von Mannheim gegen die Angriffe des Abg. Dreesbach in Schutz.

Abg. Wacker hält die Ausführungen des Regierungsvertreter's über den Fall des Lehrers Stein nicht für genügend aufklärende. Des Weiteren wendet sich Redner gegen die Rede des Abg. Müdt, die eine Mahn- und Warnungsrede zugleich gewesen sei. Wenn der Herr Unterrichtsminister glaube, daß der Standpunkt Müdt's in Bezug auf die Volksschule ein falscher sei, so werde

er wohl auch dazu kommen müssen, einen anderen Standpunkt als Abg. Rüdiger in Bezug auf die Universitäten einzunehmen. Die Rüdiger'sche Gesellschaftsordnung, die er heute gepredigt, sei noch weit entfernt, im Hause darüber zu diskutieren. Der Abg. Rüdiger habe auch heute wieder von der Hebung der materiellen Lage des Volkes gesprochen, aber ein Rezept habe er auch heute nicht gegeben. So lange man nicht verhindern könne, daß es rohe Männer gibt, so lange man überhaupt nicht das Böse aus den Herzen der Menschen beseitigen könne, brauche man über die zukünftige Gesellschaftsordnung sich nicht zu unterhalten. Der Abg. Rüdiger habe sodann den katholischen Bischof v. Ketteler zitiert. Gewiß habe derselbe von den Rechten der atheistischen Väter gesprochen, aber nur in Bezug auf die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft. Derselbe habe die Rechte der Familie an der Erziehung der Kinder betont. Der Abg. Rüdiger wolle aber nur die Rechte der atheistischen Väter gewahrt wissen, alle anderen Väter würden bei dem Rüdiger'schen Standpunkt verewaltigt. Ferner habe derselbe sich als Spezialanwalt der badischen Lehrer gerirt, das sei ihm ein um so bedenklicheres Symptom, als für die Lehrer alles gethan, was notwendig. Wenn Abg. Rüdiger den Lehrer als „Hausknecht des Bürgermeisters und Handlanger des Geistlichen“ bezeichnet, so habe er seinen Schutzbefohlenen ein eigenenthümliches Zeugniß angesetzt. Die Dinge, die Abg. Rüdiger über die angeblichen Kompetenzen des Pfarrers vorgebracht, seien insofern unbedenklich, als dies alles gesetzlich geregelt. Die Eintheilung der Ferien solle sich nach den Ortsbedürfnissen richten und nicht nach den Wünschen der Lehrer. Man sei aber nach seiner Kenntniß der Verhältnisse niemals auf Schwierigkeit gestoßen.

Ein Schlussantrag wird abgelehnt.
 Abg. Rüdiger wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Abg. Wacker; den Bischof Ketteler habe er angeführt, nicht weil er eine Autorität für ihn, Rüdiger, sei, sondern eine Autorität für den Abg. Wacker. In der Schule sei wohl der Amtmann der gesetzliche Herr, der seltliche aber der Bürgermeister und Pfarrer.

Abg. Labenburg wendet sich gleichfalls in kurzen Worten gegen einige Bemerkungen des Abg. Wacker.

Abg. Dreesebach erklärt, daß bezüglich der Dotation der Hochschulen zwischen ihm und Rüdiger durchaus kein Unterschied bestehe. Wenn heute auch der Arme den Unterricht der Hochschulen genießen könne, so seien dies doch nur Ausnahmen, und gerade die Ausnahme bestätige die Regel, daß die große Masse des Volkes von dieser Bildung ausgeschlossen sei. Zum Schluss wendet sich Redner gegen die Bemerkungen des Abg. Labenburg, der besser gethan hätte, über die Angelegenheit der Lagerhausgesellschaft mit seinem Urtheil solange zu warten, bis die von ihm, Dreesebach, angeregte Untersuchung beendet sei. Von einer Verdrängung des Oberbürgermeisters in Mannheim sei bei ihm keine Rede gewesen.

Abg. Frieser als Berichterstatter gibt zuerst der Fremde Ausdruck, daß der letzte Tag seiner Berichterstattung angekommen. Er würde auf das Wort verzichten, wenn nicht in der Debatte de omnibus rebus et quibusdam aliis gesprochen worden sei. Die Vorschläge der Sozialisten auf dem Gebiete der Schule seien so radikal Natur, daß sie undurchführbar seien, ganz abgesehen davon, daß die Kosten auf dem Schulgebiete sich verdoppeln und verdreifachen würden. Auf Grund der progressiven Einkommensteuer könnten diese Mittel nicht aufgebracht werden. Dieser Gedanke sei eine Utopie wie der sozialistische Zukunftsstaat überhaupt. Die Zahl der reichen Leute sei doch eine so geringe, daß auch nicht einmal ein kleiner Theil dieser Kosten von diesen aufgebracht werden könnte. Die einfache Ueberlegung müsse dazu führen, daß das weit hinausginge über das, was irgend Jemand leisten könne. Den Zukunftsstaat auf kommunistischer Grundlage halte er für die jeder Vernunft widersprechende Lösung der sozialen Frage. Auf diesem Wege könnte nur Unglück in die Welt geschafft werden. Die Abgg. Serber und Wacker hätten in ihren Reden angedeutet, daß den Kirchen etwas mehr Recht in der Schule eingeräumt würde; er möchte aber auch den leisen Anspielungen entgegenreten, er werde stets dem Gedanken der konfessionellen Erziehung der Staatsbürger entgegenreten. Die Grundlagen unserer staatlichen Einrichtung seien nicht erschüttert, so sehr dies von den Sozialisten gepredigt — wollten die Herren Sozialisten aber ihren kommunistischen Staat in Wahrheit überleben, dann würden sie den Widerstand der ganzen gebildeten Welt finden. Zum Schluss dürfe er wohl dem Unterrichtsminister den Dank aussprechen, daß derselbe unser Unterrichtswesen auf den breitesten Grundlagen der Freiheit errichtet und seit zwei Jahrzehnten durchgeführt habe. Jedem fähigen jungen Mann, der studiren wolle, würden die Wege gebnet. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Fortbildungsschulen, die entwicklungs-fähig seien, wie in der Diskussion in erfreulicher Weise von verschiedenen Seiten angeführt, und über die Reliktenversorgung der Lehrer in den größeren Städten, wobei er sich den Ausführungen Wilden's anschließt, wird in die Spezialdiskussion eingetreten.

Die einzelnen Positionen werden sodann debattelos angenommen, desgleichen die Einnahmen.
 Die Sitzung wird hierauf nach 3/3 Uhr geschlossen.

Erklärung des Staatssekretärs des Reichshausamts Dr. Grafen Posadowsky-Wehner in der Sitzung der IX. Kommission des Reichstags vom 16. April 1894.

Vor dem Eintritt in die Berathung des Tabaksteuer-Gesetzentwurfs halte ich mich verpflichtet, eine kurze Darlegung der Finanzlage des Reichs für die nächste Zukunft zu geben, soweit sich dieselbe schon jetzt mit einiger Sicher-

heit übersehen läßt. Es ist dies von Werth für die Beurtheilung der Frage,

ob und in welchem Umfange es neben der Erhöhung der Reichsstempelabgaben noch der Erschließung weiterer Einnahmequellen bedarf, um bei voller Aufrechterhaltung der clausula Franckenstein den Haushalt des Reichs mindestens ohne Herauszahlungen seitens der Bundesstaaten zu führen?

Ich knüpfe dabei an den für das laufende Rechnungsjahr (1894/95) festgestellten Etat an. Nach Maßgabe desselben belaufen sich die Matrikularbeiträge auf

M. 397 497 420
 Darunter befinden sich jedoch an Äquivalenten, welche von den an der Post- und Branntweiergemeinschaft nicht beteiligten Staaten, sowie von Bayern zum Ausgleich für die Einnahmen der Militärverwaltung zu zahlen sind . . . 11 571 204

Es bleiben hiernach an reinen Matrikularbeiträgen . . . 385 926 216
 Demgegenüber beziiffen sich die Ueberweisungen aus Zöllen, Branntwein-Verbrauchsabgaben und Stempelabgaben auf . . . 355 450 000

Die Ueberweisungen bleiben mithin hinter den allen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Matrikularbeiträgen zurück um . . . 30 476 216

Würde für den Fall der Annahme der Stempelsteuernovelle nach den Kommissionsbeschlüssen das Mehraufkommen aus der Borsensteuer und dem Lotteriestempel im Beharungszustande entsprechend der bisherigen Schätzung sich belaufen auf . . . 24 000 000

worauf in dem ersten Jahre sicher nicht und auch in den folgenden Jahren bei dem allgemeinen Rückgange des börsenmäßigen Umsatzes kaum zu rechnen ist, so reduzieren sich die durch Ueberweisungen nicht gedeckten Matrikularbeiträge bei Fortdauer des für 1894/95 veranschlagten Einnahmebetrages und Ausgabebedarfs auf . . . 6 476 216

Versucht man, von dieser Grundlage ausgehend, sich ein Bild der Finanzlage im nächstfolgenden Etatsjahre 1895/96 zu machen, so lassen sich die nachstehenden Änderungen im Vergleich zum Etat für 1894/95 schon gegenwärtig als feststehend oder doch wahrscheinlich bezeichnen:

1. Zuschuß des Reichs zur Invaliditäts- und Altersversicherung . . . 6 140 000
 2. Steigerung beim allgemeinen Pensionsfonds . . . 2 000 000
 3. Zur planmäßigen Personalvermehrung bei der Marine (3. Rate) . . . 930 000
 4. Zur Verzinsung der Reichsschuld . . . 4 000 000
- Summe I . . . 13 070 000

II. Die etatsmäßigen Einnahmen lassen sich, soweit ihre Veranschlagung auf Grund einer Fraktion erfolgt, schon gegenwärtig mit ausreichender Sicherheit beziiffen, da das Ergebnis für 1893/94 bereits von 11 Monaten rechnungsmäßig feststeht und mithin nur ein Monat (März 1893) noch ungenüß bleibt.

Leider verjagt diese Methode bei der wichtigsten Einnahmequelle — den Zöllen. Infolge der Handelsverträge haben sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete so verändert, daß allenfalls eine zweiwährige Fraktion (1892/93 und 1893/94) zu Grunde gelegt werden kann. Versühre man derartig, so ergäbe sich im Vergleiche zum Etat des laufenden Jahres eine voraussichtliche Mindeereinnahme von 7 836 000 M. Andererseits ist anzuerkennen, daß in den beiden letztverflossenen Etatsjahren die Getreidezufuhr infolge der guten heimischen Ernte hinter dem regelmäßigen Erforderniß zurückgeblieben ist, und daß sich deshalb für 1895/96 vielleicht auf einen stärkeren Import und demgemäß auf entsprechend höhere Zollerträge rechnen läßt. Ich sehe deshalb für den vorliegenden Zweck und ohne Präjudiz für die spätere Etatsaufstellung davon ab, bei den Zöllen — wie an sich gerechtfertigt wäre — einen Einnahmefall in Rechnung zu stellen, wenngleich in Folge der Aufhebung des Zöllen-nachweises ein Zöllausfall zu erwarten ist.

Ebenso bringe ich die Zuckersteuer in der gleichen Höhe, wie für das laufende Jahr, in Ansatz. Der Einnahmenschlag im Etatsentwurf ist bekanntlich auf Antrag der Budgetkommission von dem Reichstage um 5 Millionen Mark erhöht worden. Das hat zur Folge, daß nach der herkömmlichen dreiwährigen Fraktion gegen den so erhöhten Etatsanfang ein Rückgang von 1 826 000 M. anschlagsmäßig sich ergeben würde. Ich lasse jedoch auch hier die an sich gerechtfertigte Herabminderung auf sich beruhen und stelle die Zuckersteuererträge mit der Ziffer des laufenden Etats ein.

- Dies vorausgeschickt ergibt sich folgendes Bild:
- | | |
|--|-----------|
| a) Mehr-Einnahmen | M. |
| 1. Zölle | — |
| 2. Tabaksteuer | 16 000 |
| 3. Zuckersteuer | — |
| 4. Salzsteuer | 458 000 |
| 5. Branntwein- (Maischottich- und Material-)steuer | 742 000 |
| 6. Branntwein- und Uebergangsabgabe | 279 000 |
| Uebertrag | 1 495 000 |

7. Spielkartenstempel	Uebertrag	1 495 000
8. Wechselstempel		33 000
9. Statistische Gebühr		112 000
10. Mehr-Ueberschuß aus 1893/94 im Vergleich zu dem pro 1894/95 eingestellten Ueberschuß aus 1892/93 (3 926 000 M. statt 1 140 000 M.) rund		2 800 000
	Summe	4 460 000

- b) Minder-Einnahmen:
1. bei der Branntwein-Verbrauchs-Abgabe (als Folge der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmenden Neukontingentierung) . . . 1 545 000
 2. bei der Reichsstempelabgabe (ohne Rücksicht auf die vorerwähnten Mehrerträge aus der bevorstehenden Aenderung des Gesetzes) . . . 1 504 000
 3. An Erlösen aus den Steuereiner Festungsgrundstücken . . . 575 300

Hiernach sind an Mehreinnahmen nur zu erwarten . . . 835 700
 Die Mehrausgaben belaufen sich auf . . . 13 070 000

Es bleibt mithin ungedeckt . . . 12 234 300
 so daß die Belastung der Bundesstaaten steigt auf . . . 18 710 516

Die Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen sind in gleicher Höhe wie pro 1894/95 angenommen mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag für letzteres Etatsjahr das Einnahmehöhen-Soll erhöht hat:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| bei der Postverwaltung um | 1 470 000 |
| bei der Eisenbahnverwaltung um | 3 000 000 |
- Ebenso entziehen sich bei den Ausgabeverwaltungen (mit Ausnahme der Alters- und Invalidenversicherung, Personalvermehrung der Marine, Pensionsfonds und Reichsschuld), die Änderungen beziehungsweise Ausgabesteigerungen zur Zeit der Schätzung.

Der Natur der Sache nach sind solche unausbleiblich. Beispielsweise haben betragen die fortdauernden Ausgaben für das Reichsheer — einschließlich des bayerischen Kontingents — im Durchschnitt der Jahre

1885/86 bis 1887/88	354 051 257
1888/89 - 1890/91	390 039 732
1891/92 - 1893/94 (für letzteres Jahr schätzungsweise)	441 898 236

Die am 1. Oktober v. J. eingetretene Heeresverfärfkung ist hierbei unberücksichtigt geblieben. Der noch rückständige Aufwand für die Heeresverfärfkung von 9 969 538 M. dürfte sich annähernd begleichen durch die Mehreinnahmen, welche in Folge des künftigen Wegfalls der Zuckerausfuhrprämien zu erwarten stehen.

Ähnliche Steigerungen wie bei dem Heeresetat zeigen sich auch bei anderen Verwaltungsweigen. Die dem Reiche aus der Alters- und Invaliditätsversicherung erwachsenden Ausgaben dürften sich (abgesehen von dem Aufwande für Angehörige der Reichsbetriebe) am Schlusse des Jahrhunderts (1899/1900) auf 32 700 000 M. belaufen, d. i. gegen den Etat für 1894/95 ein Mehr von 18 740 000 M.

Ferner ist anzunehmen, daß die für 1894/95 abgesetzten Ausgaben zum Theil von neuem angefordert werden müssen und daß auch, wie oben bereits angedeutet, naturgemäß in der weiteren Entwicklung der Reichsverwaltung neue Ausgaben hervortreten werden, welche in den wachsenden Einnahmen keine Ausgleichung finden.

Gelt man auf die Verhältnisse der Einzelstaaten für das Jahr 1894/95 über, so ist nicht zu erwarten, daß im laufenden Jahr durch die Stempelsteuer ein höherer Mehrertrag als 15 000 000 M. aufkommt, es würden mithin von den Bundesstaaten noch 15 476 216 M. zu den Ueberweisungen zuzuschließen sein oder die reinen Matrikularbeiträge würden die Summe der Ueberweisungen noch um weitere 15 476 216 M. übersteigen. Die Ueberweisungen für das vergangene Jahr werden um rund 10 000 000 M. hinter dem Etat zurückbleiben.

Erwägt man schließlich, daß noch 1892/93 die Ueberweisungen die Summe der Matrikularbeiträge um 42 623 313 M. überstiegen, so würden sich hier nach für 1894/95 die Verhältnisse der Einzelstaaten gegen das Jahr 1892/93 um 58 099 529 M. verschlechtern.

Sieht man selbst von jeder festen gesetzlich festgelegten Ueberweisung an die Einzelstaaten ab, so ergibt sich doch aus den oben erläuterten Zahlen, daß schon zur Bilanzierung zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen neue Mittel für das Reich schiffig zu machen sind. Hierbei wird nach der Auffassung der verbündeten Regierungen insbesondere auf eine stärkere Belastung des Tabaks nicht verzichtet werden können.

Großherzogliches Hoftheater.
 Freitag, 20. April. 56. Ab. -Vorh. Zum erstenmale wiederholt: „Daniel Danieil“, Schauspiel in 4 Akten von Richard Vogl. Anfang 1/27 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Schweden 4 Oblig.', 'Baden 4 Oblig.', and 'Eisenbahn-Aktien'.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Eisenbahn-Aktien', 'Schweizer Central', and 'Dortmund Union'.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Dortmund Union', 'Schweizer Central', and 'Frankfurter Bank'.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Eiersheim...

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Blumberg...

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schieferdeckers Ernst Rische dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen...

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schieferdeckers Ernst Rische dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen...

Einwendungen hiergegen binnen sechs Wochen erhoben werden. Emmendingen, 10. April 1894. Gr. Amtsgericht (gez. Freh. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Jäger.

Handelregistereinträge. § 902. Nr. 5509. Bretten. Unter D. 3. 142 des diehst. Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: 'Wolfs Parth' in Bretten. Inhaber ist: Wolf Parth, Handelsmann in Bretten.

Handelregistereinträge. § 740.2. Nr. 1757. Offenburg. 1. Der am 2. Mai 1889 in Stodach geborene Wilhelm Wolf, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

Handelregistereinträge. § 740.2. Nr. 1757. Offenburg. 1. Der am 2. Mai 1889 in Stodach geborene Wilhelm Wolf, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

Handelregistereinträge. § 902. Nr. 5509. Bretten. Unter D. 3. 142 des diehst. Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: 'Wolfs Parth' in Bretten. Inhaber ist: Wolf Parth, Handelsmann in Bretten.

Handelregistereinträge. § 740.2. Nr. 1757. Offenburg. 1. Der am 2. Mai 1889 in Stodach geborene Wilhelm Wolf, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

Handelregistereinträge. § 740.2. Nr. 1757. Offenburg. 1. Der am 2. Mai 1889 in Stodach geborene Wilhelm Wolf, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

Handelregistereinträge. § 740.2. Nr. 1757. Offenburg. 1. Der am 2. Mai 1889 in Stodach geborene Wilhelm Wolf, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Offenburg.